**Antrag des Gesamtpräsidiums des HV Rheinland-Pfalz/Saar e. V. auf Änderung der Satzung des Verbandes.**

Das Gesamtpräsidium beantragt folgende Änderungen der Satzung des HV Rheinland-Pfalz/Saar e. V. zu beschließen:

Im **§ 4** wird in der Überschrift angefügt:

*„und Kassenprüfung“;*

hinter Satz 1 wird eingefügt:

*„Kassenprüfungen sind jährlich durch die vom vorhergehenden Verbandstag gewählten Kassenprüfer durchzuführen.“*

Im **§ 11 Abs. 8** werden hinter „Berichte des Gesamtpräsidiums und der Ausschüsse eingefügt“:

*„Entgegennahme des Kassenberichts für die beiden, dem Verbandstag vorhergehenden Jahre und Beschluss des Haushaltsplans für das laufende und für das dem Verbandstag folgende Jahr“;*

*„Entlastung des Schatzmeisters“*

Im **§ 10** wird ein neuer Absatz **6** angefügt:

*„Kommen Vereine ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen, Umlagen und Gebühren sowie, nach der SPO DHB, der ZusSpO RPS oder der SRO RPS verhängten, Strafen, nach Erinnerung nicht nach, kann das Gesamtpräsidium Maßnahmen nach § 13 der Schiedsgerichtsordnung des Deutschen Hockey Bundes (SGO DHB) ergreifen (Geldstrafen, Sperrung von Mannschaften der Erwachsenenaltersklasse, für die der HV RPS zuständig ist).“*